

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 49

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

einer ganzen Reihe vor und während des Unterrichts dargestellt.

Am Sonntagsgottesdienst nehmen von 250 Kindern kaum 40 teil, und diese werden von den übrigen verspottet, verhöhnt und schliesslich auch verdorben. Das sind die wahren Erfolge der österreichischen Schulreform unter der Aufsicht und Leitung der vom Präsidenten Glöckel bestellten Aufsichtsorgane.

Am 5. November begaben sich drei Mädchen der Hauptschule in der Herbststrasse (Ottakring) in die nebenan gelegene Heiliggeistkirche. Sie waren anscheinend der Meinung, dass sich niemand in der Kirche befinde, warfen mitgebrachte Steine gegen den Altar und rissen die Blumen von einem Kruzifix. Personen, die sich in der Sakristei befanden, hörten Lärm, eilten herbei und wollten die Missetäterinnen ergreifen. Die Mädchen rannten nun eiligst davon, und als sich mehrere Passanten in den Weg stellen wollten, flüchteten sie sich in die Schule.

In der gleichen Kirche ereignete sich wiederholt, dass Schulmädchen das Gotteshaus als Bedürfnisanstalt benützten. Als eine solche Uebeltäterin ergriffen wurde, schrie dieselbe: „Lass'n S' mi aus, i sog's mein Voda!“ Auf den Vorhalt, ob sie daheim oder in der Schule dies tun dürfe, erklärte sie dem hochwürdigen Herrn: „Was woll'n S' denn, is jo eh nur a Kirch'n!“

Ein anderes Beispiel aus der Fortbildungsschule für Kleidermacherinnen! — Dasselbst wurden an die Schülerinnen Flugblätter verteilt, welche unter dem Titel „Der Volksarzt“ Verhütungsmethoden der Empfängnis anführen und Artikel aller Art empfehlen. Natürlich ist weder der Herausgeber noch die Druckanstalt genannt, dafür aber die Fortsetzung der Artikel angekündigt.

Solche Tatsachen werden von den eifrigen Propagandisten für die Wienerschule gerne übersehen. Davon wird auch in keiner Lobrede gesprochen. Selbst der Wiener Reisende vernimmt nichts davon, weil ihm eben nur die „schönen“ Seiten der Wienerschule vorgeführt werden. Wir begreifen aber Müsterchen, wie die obigen, voll und ganz, da sie die natürliche Folge der „modernen“ Wienerschule sind. Wenn die Kinder schon im Klassengeist zum Klassenbewusstsein und zum Klassenkampf erzogen werden müssen, dann darf man nichts Besseres erwarten! — Auch in der Schweiz wird man Gelegenheit haben, die „Moder-

nen“ an ihren Früchten zu erkennen! Beispiele tauchen schon da und dort auf. Wir dürfen sie nicht unbeachtet lassen.“

3. Sittennote — glücklich abgeschafft!

„Die Akrobaten der futuristischen Pädagogik haben einen Sieg davongetragen. Es ist ihnen endlich gelungen, klar zu machen, wie blödsinnig es ist, die Kinder mit Vorschriften für Aufmerksamkeit und sittliches Betragen zu quälen und gar ihnen darüber in den Schulzeugnissen Noten erteilen zu wollen. Frei ist der Bursch! Nämlich von sechs Jahren angefangen. Das gilt wenigstens vorderhand in Preussen. Wie aus Berlin gemeldet wird, hat der preussische Minister für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung an die Provinzialschulkollegien einen Erlass über den Wegfall der allgemeinen Urteile in den Schulzeugnissen gerichtet; es sollen in Zukunft die Noten über Betragen und Aufmerksamkeit unterbleiben.

So verlangt es nämlich das Erziehungsideal einer Erziehung ohne Erziehung. Rezept für Lehrer: Machet aus den Kindern Rechen- und Schreibmaschinen — darüber jedoch, was einmal den Menschen zum Kulturmenschen gemacht hat, sein sittliches Wesen, darüber steht euch kein Urteil zu, das geht euch einen Schmarren an! — Es wird künftig ein Vergnügen sein, in einer preussischen Primarschule Lehrer zu sein. Der Herr Minister für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung wird sich jedoch hüten, für seine Person von diesem Vergnügen Gebrauch zu machen.“

(Fortsetzung folgt.)

Lehrerzimmer

An X. Y.: «Wann wird der Subskriptionstermin für den ‚Grossen Herder‘ ablaufen?» fragen Sie. Ganz genau lässt sich da nicht antworten; soviel ist aber sicher: man wird diesen ermässigten Preis bis zum Erscheinen des zweiten Bandes (Februar 1932) gelten lassen. Wenn Sie also den wahrscheinlich beträchtlichen Unterschied zwischen Normal- und Subskriptionspreis sparen wollen, tun Sie gut, sich bald die Vergünstigung der Subskription zu sichern!

Wenn Gott ein Kreuz auf deine Schultern legt,
dann ist er dir mit seiner Gnade nah.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer Littau, Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch, Lehrer Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telephon 56.89.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesenlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S.: VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.

Eine günstige Heiliglandfahrt.

Das Frühjahr 1932 ist wegen des frühen Osterfestes ausserordentlich günstig für eine Palästinareise. Darum veranstaltet die Karawane Helvetia, St. Gallen (Grenzstr. 10), welche 1925, 1927, 1929, 1931 kleine Karawanen von 10 — 19 Teilnehmern nach dem Orient führte, sofort nach dem Weissen Sonntag eine kürzere Fahrt von Bari aus nach dem heiligen Land, wobei auf der Hinfahrt Athen und Kairo, auf der Rückfahrt Damaskus, Baalbek und der Libanon besucht werden. Auf Kreta werden Kanea und Kandia angefahren, auf Cypern Larnaka. Der interessante Kanal von Korinth wird in beiden Richtungen

durchfahren. Im heiligen Land werden Jerusalem, Betlehem, St. Johann, das Tote Meer, der Jordan und Jericho, der Jakobsbrunnen bei Sichem, Nazareth, Kapharnaum am See Genezareth, die Berge Tabor und Karmel besucht. Am 25. April können die Teilnehmer wieder daheim sein, wenn sie es nicht vorziehen, die Fahrt um sieben Tage zu verlängern. Grosse, komfortable Dampfer des ehemaligen österreichischen Lloyd, bekannt durch Sauberkeit und gutes Essen, stehen für die 10 Tage Meerfahrt zur Verfügung, welche erquickende Erholung und Abspannung bringen werden. Es werden nur noch einige Teilnehmer angenommen.

K.